

## Refugee Law Clinic Würzburg e.V.

Domerschulstr. 16  
97070 Würzburg  
[info@rlc-wue.de](mailto:info@rlc-wue.de)



### **Beratungsbedingungen**

des Refugee Law Clinic Würzburg e.V., Domerschulstr. 16, 97070 Würzburg, VR-Nr. 200977

(im Folgenden: „Beauftragter“)

#### **Präambel**

Der Beauftragte verfolgt als satzungsmäßiges Ziel die Förderung der Hilfe für Flüchtlinge und Asylbewerber.

Dieses Ziel soll unter anderem verwirklicht werden durch die Organisation und Durchführung kostenloser Rechtsberatung durch Studierende der juristischen Fakultät der Julius-Maximilians-Universität Würzburg unter Beachtung des § 6 RDG (Gesetz über außergerichtliche Rechtsdienstleistungen).

Für eine von einer ratsuchenden Person (im Folgenden: „Auftraggeber\*in“) mit dem Beauftragten vereinbarte Beratung gelten vor diesem Hintergrund die folgenden Beratungsbedingungen ergänzend zur Beratungsvereinbarung oder sonstigen Abreden:

#### **§ 1 Vertragsgegenstand**

(1) Der\*die Auftraggeber\*in beauftragt den Beauftragten nach § 662 BGB, ihn nach Maßgabe des § 2 rechtlich zu beraten und zu unterstützen („Beratung“). Der\*die Auftraggeber\*in kann den Beauftragten zur Durchführung der Beratung bevollmächtigen.

(2) Bei der Beratung werden **Mitglieder des Beauftragten** tätig. Diese sind in der Regel **Studierende** der Julius-Maximilians-Universität Würzburg. Der\*die Auftraggeber\*in erklärt sich mit der Übertragung der Beratungstätigkeit auf diese Personen einverstanden.

(3) Der Beauftragte ist im Einzelfall berechtigt, Dolmetscher\*innen oder Übersetzer\*innen zur Verständigung in der Beratung zu beauftragen.

(4) Der Beauftragte berät **nur außergerichtlich**. In gerichtlichen Verfahren dürfen die Mitglieder des Beauftragten, soweit sie nicht Rechtsanwält\*innen oder Hochschullehrer\*innen an einer rechtswissenschaftlichen Fakultät sind, den\*die Auftraggeber\*in nur beim Entwurf von Schriftsätze oder Anträgen oder bei der Vorbereitung gerichtlicher Verhandlungen unterstützen.

(5) Der Beauftragte **berät nicht** in eilbedürftigen oder existenzbedrohlichen Fällen. Eine Beratung findet nicht statt zu schwerpunktmaßig strafrechtlichen Fragen (insb. wenn der\*die Auftraggeber\*in Beschuldigte\*r ist), zu steuerrechtlichen Fragen, in Streitigkeiten gegen die Julius-Maximilians-Universität Würzburg oder gegen universitäre Prüfungsergebnisse, Staatsexamina oder BAföG-Entscheidungen.

(6) Der **Beratungsvertrag kommt erst mit und ab Annahme der Beratungsanfrage** durch den Verein, vertreten durch seine vertretungsberechtigen Organe, **zustande**; dies sind nur der\*die 1. und 2. Vorsitzende\*r. Die Parteien vereinbaren für das Zustandekommen des Beratungsvertrags konstitutiv die

Textform. Die bloße Kontaktaufnahme und vorbereitende Gespräche begründen noch kein Auftragsverhältnis.

## § 2 Maßstab der Beratung

(1) Der\*die Auftraggeber\*in ist sich bewusst und wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Mitglieder des Beauftragten in aller Regel **ohne abgeschlossenes rechtswissenschaftliches Studium als juristische Laien** tätig werden. Die Mitglieder des Beauftragten sind in aller Regel nicht als Rechtsanwält\*innen zugelassen. Die Beratung kann **nicht das Niveau einer Rechtsberatung durch eine\*n Rechtsanwält\*in erreichen und ersetzt eine solche Beratung nicht**.

(2) Besondere Regelungen für Rechtsanwält\*innen finden keine Anwendung. Insbesondere steht dem Verein und seinen Mitgliedern kein Zeugnisverweigerungsrecht zu, es gibt keinen Schutz vor Beschlagnahmen von Informationen, es besteht keine Berufshaftpflichtversicherung und im Fall der Kenntnis von schweren Straftaten besteht eine Anzeigepflicht.

(3) Die Rechtsberatung findet unter Anleitung einer Person, die entgeltlich beraten darf oder die Befähigung zum Richtersamt hat, statt (§ 6 Abs. 2 RDG).

(4) Eine sofortige Beratung (ad-hoc-Beratung) findet nicht statt.

## § 3 Unentgeltlichkeit; Pflichten des Auftraggebers

(1) Die Beratung erfolgt unentgeltlich.

(2) Der Beauftragte kann jedoch verlangen, dass der\*die Auftraggeber\*in **tatsächlich angefallene Aufwendungen**, die der Beauftragte für erforderlich halten durfte, ersetzt (§ 670 BGB), beispielsweise Fahrt-, Kopie- oder Portokosten.

(3) Der\*die Auftraggeber\*in ist verpflichtet, dem Beauftragten und seinen Mitgliedern alle für die Beratung relevanten Informationen zur Verfügung zu stellen und Dokumente vorzulegen.

## § 4 Beendigung

(1) Der Beratungsvertrag endet mit Erfüllung der Leistungspflicht des Beauftragten. Im Zweifel gilt die Beratungspflicht als erfüllt, wenn zum\*r Auftraggeber\*in seit wenigstens sechs Monaten kein Kontakt mehr bestand.

(2) Der Beratungsvertrag kann durch beide Parteien jederzeit durch Kündigung beziehungsweise Widerruf beendet werden. Der Beauftragte darf zur Unzeit nur kündigen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn der Beauftragte die Beratungstätigkeit nicht erbringen kann, weil

- a) für den betreffenden Sachverhalt eine Supervision nicht erfolgen kann;
- b) der betreffende Sachverhalt die Fähigkeiten der beratenden Mitglieder des Vereins übersteigt;
- c) der\*die Auftraggeber\*in sich vorsätzlich und schwerwiegend rechtswidrig verhält; oder
- d) der\*die Auftraggeber\*in auch nach Fristsetzung seiner Mitwirkungspflicht (§ 3 Abs. 3) nicht nachkommt.

## § 5 Haftungsbeschränkung

(1) Der Beauftragte haftet gegenüber dem\*der Auftraggeber\*in **nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit**. Der Haftungsmaßstab richtet sich nach dem **Verkehrskreis der beratenden juristischen Laien** (§ 2 Abs. 1).

(2) Diese Haftungsbeschränkung gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie Verstöße gegen datenschutzrechtliche Vorschriften.

(3) Die Haftungsbeschränkung gilt auch nicht bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Wesentliche Vertragspflichten sind solche,

- a) die der Beauftragte erfüllen muss, um den Vertrag ordnungsgemäß durchzuführen;
- b) auf deren Erfüllung der Auftraggeber vertraut und auch vertrauen darf; und
- c) deren schuldhafte Nichterfüllung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet.

Wenn der Beauftragte eine wesentliche Vertragspflicht verletzt, haftet er nur für den Schaden, der bei Vertragsschluss vorhersehbar war und typischerweise eintritt.

(4) Der\*die Auftraggeber\*in verzichtet darauf, direkte Ansprüche gegen Mitglieder des Vereins und Supervisoren gerichtlich geltend zu machen. Dies gilt nicht bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit; die Absätze 2 und 3 gelten entsprechend.

## § 6 Verjährung

Alle Ansprüche des\*r Auftraggebers\*in aus oder in Zusammenhang mit einem Beratungsvertrag verjähren in 18 Monaten ab Beginn der regelmäßigen Verjährungsfrist, spätestens in fünf Jahren nach ihrer Entstehung. Dies gilt nicht bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit; § 5 Absätze 2 und 3 geltend entsprechend.

## § 7 Vertraulichkeit

(1) Der Beauftragte verpflichtet sich zur Verschwiegenheit über alle Informationen und Unterlagen des\*der Auftraggebers\*in, die er im Rahmen der Beratung erlangt („Beratungsinformationen“). Auf die fehlenden Zeugnisverweigerungsrechte des und Beschlagnahmeverbote bei dem Beauftragten wird nochmals hingewiesen.

(2) Der Beauftragte darf die Beratungsinformationen aber an seine Mitglieder zum Zwecke der Beratung weitergeben. Der Beauftragte darf die Beratungsinformationen an die von ihm beauftragten Dolmetscher\*innen oder Übersetzer\*innen weitergeben. Der Beauftragte und seine Mitglieder dürfen die Beratungsinformationen auch an die Supervisor\*innen weitergeben, soweit dies für die Supervision erforderlich ist. Dies gilt nicht, wenn im Einzelfall etwas anderes mit dem\*der Auftraggeber\*in vereinbart ist.

(3) Der Beauftragte bemüht sich darum, dass auch seine Mitglieder, Supervisor\*innen und von ihm beauftragte Dolmetscher\*innen oder Übersetzer\*innen die Beratungsinformationen vertraulich behandeln.

(4) Der Beauftragte verpflichtet sich insbesondere, alle im Zusammenhang mit der Beratung erhaltenen personenbezogenen Daten vertraulich zu behandeln und die gesetzlichen Datenschutzvorschriften und seine **Datenschutzerklärung** (Anlage) einzuhalten.

## § 8 Verwahrung von Unterlagen des\*der Auftraggebers\*in

(1) Der Beauftragte übernimmt die digitale Verwahrung der Beratungsinformationen. Auf das Verwahrungsverhältnis finden die §§ 688 ff. BGB Anwendung, soweit sich aus dem Folgenden nichts Abweichendes ergibt und unbeschadet der datenschutzrechtlichen Vorgaben. Die Verwahrung erfolgt unentgeltlich. Abweichend von § 690 BGB findet § 5 dieser Vereinbarung Anwendung.

(2) Nach Ablauf der Verjährungsfrist oder zum Zeitpunkt der datenschutzrechtlichen Löschungspflicht ist der Beauftragte berechtigt, die Beratungsinformationen zu vernichten. §§ 695 bis 697 BGB sowie § 4 dieser Vereinbarung finden keine Anwendung. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt davon unberührt.

## § 9 Schlussbestimmungen; salvatorische Klausel; Rechtswahl und Gerichtsstand

(1) Abweichende Vereinbarungen zu diesen Beratungsbedingungen sind unbeschadet des § 1 Abs. 6 Satz 2 auch wirksam, wenn sie mündlich getroffen werden. Zu Beweis- und Dokumentationszwecken werden beide Parteien auf eine textliche Erfassung solcher abweichenden Vereinbarungen hinwirken.

(2) Sind oder werden einzelne Bestimmungen dieser Beratungsvereinbarung nichtig, unwirksam oder enthält diese Beratungsvereinbarung eine Lücke, so bleiben die übrigen Bestimmungen gültig. Die Parteien vereinbaren, die Gültigkeit der verbleibenden Bestimmungen dieser Beratungsvereinbarung in jedem Fall zu erhalten; es ist abweichend von § 139 BGB im Zweifel von der Gültigkeit des übrigen Vertrages auszugehen.

(3) Auf diese Beratungsbedingungen und die Beratungsvereinbarung findet das materielle Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung. Authentisch ist allein die deutsche Fassung dieser Vereinbarung.

(4) Als Gerichtsstand wird Würzburg vereinbart,

- a) falls der/die Auftraggeber\*in im Inland keinen allgemeinen Gerichtsstand hat,
- b) für Klagen gegen den/die Auftraggeber\*in, falls er\*sie sich nach Abschluss dieses Vertrages seinen\*ihrer Wohnsitz ins Ausland verlegt oder der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des\*der Auftraggebers\*in zum Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt ist.

## Anlage: Datenschutzerklärung

Den Mitgliedern des Beauftragten ist die Verwendung elektronischer Medien zum Austausch und zur Übermittlung von Informationen gestattet, unterliegen jedoch den geltenden Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung (Verordnung (EU) 2016/679) (DSGVO). Den Parteien ist bewusst, dass aufgrund der technischen Rahmenbedingungen im Internet bei der elektronischen Übermittlung von Informationen (insbesondere per E-Mail) die Vertraulichkeit nicht gewährleistet ist; der/die Auftraggeber\*in erklärt gesondert seine Einwilligung zu dieser Verwendung (Einwilligung in die Datenverarbeitung). Diese Einwilligung ist Bestandteil der Beratungstätigkeit und gilt bis zu ihrem Widerruf. Der Widerruf kann jederzeit gegenüber dem Beauftragten erfolgen. Es hat zur Folge, dass der Beauftragte nicht mehr per E-Mail mit dem Auftraggeber kommunizieren darf.

Der Beauftragte übermittelt dem Auftraggeber folgende Datenschutzerklärung und Informationen:

### Verantwortlicher i.S.d. Art. 4 Nr. 7 DSGVO

Refugee Law Clinic Würzburg e.V.  
Domerschulstr. 16

97070 Würzburg

Kontakt: [info@rlc-wue.de](mailto:info@rlc-wue.de)

### Kategorie und Art der verarbeiteten Daten:

Es werden folgende Kategorien personenbezogener Daten verarbeitet:

1. Kontaktdaten wie Name, Telefonnummer, Adresse, E-Mail-Adresse
2. Informationen über den Auftrag und die von Ihnen hierzu zur Verfügung gestellten Dokumente wie ausländerrechtlicher Status, Scans von Ausweisdokumenten, Angaben zum Familienstand, Ihre wirtschaftlichen Verhältnisse etc.
3. Daten über Sie, die uns von öffentlichen Stellen übermittelt wurden (insb. nach Akteneinsicht)

Daten zu Ihrer ethnischen Herkunft, religiösen Überzeugung oder Ihrer Verwandtschaft verarbeiten wir nur soweit notwendig und nur mit Ihrer Einwilligung.

Wir geben Daten zur Durchführung der Beratung an unsere Mitglieder weiter. Diese sind ebenfalls zur Verschwiegenheit verpflichtet; für sie gilt diese Datenschutzerklärung. Um unsere Pflichten nach § 6 RDG zu erfüllen, geben wir Daten an Supervisor\*innen weiter. Falls eine Übersetzung oder Verdolmetschung nötig ist, geben wir mit Ihrer (formlosen) Zustimmung an Übersetzer\*innen bzw. Dolmetscher\*innen weiter. Soweit für die Beratung eine Kontaktaufnahme mit Behörden oder sonstigen öffentlichen Stellen nötig ist, geben wir Ihre Daten auch an diese weiter.

### Zweck und Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung

Wir erheben, speichern und verarbeiten diese Daten, um Sie identifizieren, kontaktieren, sachgerecht beraten und vertreten zu können. Rechtsgrundlage für diese Datenverarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 Unterabs. 1 Buchst. b) DSGVO.

Sensible Daten (i.S.d. Art. 9 Abs. 1 DSGVO), wie z.B. Daten bzgl. Ihrer ethnischen Herkunft oder religiösen Überzeugung, verarbeiten wir nur soweit notwendig und nur mit Ihrer Einwilligung. Rechtsgrundlage hierfür sind Art. 6 Abs. 1 Unterabs. 1 Buchst. a), Art. 7 und Art. 9 Abs. 2 Buchst. a) DSGVO.

Die Datenverarbeitung kann auch dazu dienen, Haftungsansprüche abzuwickeln, die Sie gegen uns erheben. Hierfür ist die Rechtsgrundlage Art. 6 Abs. 1 Unterabs. 1 Buchst. f) DSGVO.

### Dauer der Datenspeicherung

Wir speichern Ihre Informationen so lange, wie dies erforderlich ist, um die in dieser Datenschutzerklärung beschriebenen Zwecke zu erfüllen. Die Erforderlichkeit der weiteren Speicherung wird regelmäßig zum kalendarischen Jahresende geprüft; grundsätzlich gehen wir davon aus, dass Daten von Beratungen, die seit wenigstens sechs Monaten beendet sind (§ 4 der Beratungsbedingungen) nicht mehr erforderlich sind. In begründeten Ausnahmefällen speichern wir die Daten bis zu fünf Jahre nach Beratungsende (maximale Verjährungsfrist).

## Betroffenenrechte

### Allgemeines

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüfen wir, ob die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

### Widerrufsrecht

Sie können, soweit der Verarbeitung Ihrer Daten eine Einwilligung zu Grunde liegt (siehe Einwilligung in die Datenverarbeitungen), die Einwilligung jederzeit widerrufen. Dieser Widerruf gilt nur für die Zukunft; die Rechtmäßigkeit der Datenverarbeitung bis zum Zeitpunkt des Widerrufs wird also nicht berührt.

### Kontakt

Sie können uns hierzu kontaktieren unter:

Domerschulstr. 16, 97070 Würzburg  
[info@rlc-wue.de](mailto:info@rlc-wue.de)

Sie können sich außerdem bei einer Aufsichtsbehörde beschweren, wenn Sie denken, dass wir bei einer Verarbeitung Ihrer Daten gegen die DSGVO verstößen haben.

Diese Beschwerde können Sie beispielsweise richten an:

Bayerischer Landesbeauftragter für den Datenschutz  
<https://www.lfd.bayern.de/de/beschwerde.html>